

N i e d e r s c h r i f t

über die ordentliche Sitzung des Evang. - Luth. Kirchenvorstandes Hof - Hospitalkirche am Donnerstag, 13. Juli 2017 um 19.00 Uhr bei KVM Hans-Jürgen Wittig.

Anwesend: Herr Pfarrer Taig, Herr Pfarrer Koller, die KVM Frau Arbeiter-Stöhr, Frau Hertel, Frau Kahmeyer, Frau Rudisch, Frau Sommer, Herr Ehm, Herr Jörg Pechstein, Herr Ludwig Pechstein, Herr Wittig

Entschuldigt: Herr Goesmann

Gast: Frau Susanne Käppel, Herr KMD Georg Stanek

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Der KV ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Pfarrer Taig eröffnet um 20.30 Uhr die Sitzung mit der Tageslosung und dem Lehrtext und dankt KVM Wittig für die freundliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein vor der Sitzung und die hervorragende Bewirtung.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung am 01. Juni 2017 wurde an die KVM per Mail verschickt. Es wird ohne Änderung angenommen.
2. Rückblick und Ausblick auf die Gemeindefeste

Das Gemeindefest der Hospitalkirche hatte wieder einen familiären und gemütlichen Charakter. Der Musikant Herr Kittel kam gut an und hat die Gemeinde sehr gut unterhalten. Das Gemeindefest Zedtwitz findet am kommenden Sonntag im Rahmen des Abschlusses der Dorferneuerung statt.

3. Arbeitsgruppe Reformationsjubiläum

Das Team besteht aus Pfr. Taig und den KVM Karin Kahmeyer und Ludwig Pechstein. Am Donnerstag, den 31.08.2017, wird sich das Team um 18.00 Uhr im Pfarramt treffen und für die „Nacht der offenen Kirche“ am 07. Oktober 2017 ein konkretes Konzept erarbeiten. Ideen sind schon vorhanden, wie z.B. offenes Feuer auf dem Kirchvorplatz, Musik, Imbiss.

4. Naturstrom für die Kirchen?

Das Pfarramt hat von „NaturStrom XL GmbH“ verschiedene Angebote erhalten. KVM Ludwig Pechstein wird sich der Sache annehmen und die Angebote auch von anderen Anbietern vergleichen. Dabei wird auf die Zusammensetzung der Stromarten sowie die Preise geachtet.

5. Zusammenarbeit von KV und Kirchenpfleger*

KVM Peter Ehm brachte folgenden Vorschlag ein: Wenn es in Zukunft wieder um evtl. Klärungsbedarf von Seiten des Kirchenpflegers über zu zahlende Rechnungen geht, wird dies zuerst zwischen Herrn Pfr. Taig (Pfarramtvorsitzender) und Kirchenpfleger Herrn Ludwig Pechstein besprochen. Zur Unterstützung können auch die zuständigen Sachbearbeiter der GKV oder der Vertrauensmann des KV um Rat gefragt werden. Wenn sich dann ergibt, dass ein KV-Beschluss notwendig ist oder fehlt, wird der KV damit befasst. Der KV stimmt dem Vorschlag zu: 9 dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

*(Rechtsgrundlage:

§ 53 Amt des Kirchenpflegers bzw. der Kirchenpflegerin (Kirchengemeindeordnung - KGO)

(1) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bestellt der Kirchenvorstand ein zum Kirchenvorstand wählbares Gemeindeglied als Kirchenpfleger oder Kirchenpflegerin. Ausnahmsweise kann auch ein zum Kirchenvorstand wählbares Mitglied einer anderen Kirchengemeinde bestellt werden. Der Kirchenpfleger bzw. die Kirchenpflegerin darf sich nicht in einem haupt- oder nebenberuflichen Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde befinden oder sonst an dienstliche Weisungen des bzw. der mit der pfarramtlichen Geschäftsführung Beauftragten gebunden sein.

(2) Der Kirchenpfleger bzw. die Kirchenpflegerin versieht seinen bzw. ihren Dienst ehrenamtlich; eine angemessene Aufwandsentschädigung kann gewährt werden.

(3) Aufgaben des Kirchenpflegers oder der Kirchenpflegerin können auf Antrag des Kirchenvorstandes einer kirchlichen Verwaltungsstelle (§ 75) übertragen werden.

(4) Zum Kirchenpfleger bzw. zur Kirchenpflegerin kann nicht bestellt werden, wer mit dem bzw. der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes im Sinne des § 27 Abs. 3 verwandt ist. Dem bzw. der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes und seiner bzw. ihrer Stellvertretung ist es untersagt, eine der Aufsicht des Kirchenvorstandes unterstellte Kasse zu führen. Die Gabenkasse (§ 83 Abs. 3) ist keine Kasse im Sinne dieser Bestimmung.

(5) Ein Wechsel des Kirchenpflegers bzw. der Kirchenpflegerin während der Amtszeit des Kirchenvorstandes tritt ein, wenn die Mehrheit des Kirchenvorstandes dies verlangt oder wenn der Kirchenpfleger bzw. die Kirchenpflegerin zurücktritt. Bei Vereinigung mehrerer Kirchengemeinden wird der Kirchenpfleger bzw. die Kirchenpflegerin neu bestellt.

§ 54 Stellung und Haftung des Kirchenpflegers bzw. der Kirchenpflegerin

(1) Der Kirchenpfleger bzw. die Kirchenpflegerin untersteht den Weisungen des Kirchenvorstandes. Die unmittelbare Aufsicht hat der bzw. die Vorsitzende des Kirchenvorstandes. Der Kirchenpfleger bzw. die Kirchenpflegerin achtet darauf, dass der Haushaltsplan eingehalten wird, alle Einkünfte rechtzeitig und vollständig erhoben und die fälligen Ausgaben im Rahmen der bewilligten Mittel geleistet werden.)

6. Verschiedenes

a) Konzert „Viva la musica“

Es war ein sehr schönes Konzert. Auch einige Solokünstler verzauberten das Publikum mit ihrer schönen Stimme. Leider waren bei diesem Konzert nur 35 Besucher zu verzeichnen.

b) Taufferinnerungsfeier

Die Taufferinnerungsfeier war sehr gut besucht. Die Kinder wurden im Vorfeld extra dazu eingeladen. Im nächsten Jahr soll die Einladung zur Taufferinnerungsfeier gemeinsam mit der Einladung der Kinder zum Gemeindefest erfolgen, da dieses Jahr der Besuch der Kinder beim Gemeindefest sehr schwach war.

c) Gottesdienste Hospitalkirche

Pfr. Taig berichtet, dass der 19 Uhr-Hauptgottesdienst in den Sommermonaten schwach besucht ist. Das Thema „Gottesdienste“ wird in einer der nächsten KV-Sitzungen als Tagesordnungspunkt besprochen werden. Es wird eine Statistik über die Besucherzahl des Sonntagsgottesdienstes erstellt.

d) Baumaßnahmen Unteres Tor

Herr Leupold von der Hospitalstiftung teilte Pfr. Taig mit, dass das Haus Unteres Tor Nr. 1 doch nicht heuer abgerissen wird, sondern erst dann, wenn sich aufgrund allgemeiner Überlastung wieder Baufirmen finden, die die Arbeit zu einem normalen Preis übernehmen. Leider kann deshalb diese Arbeit und die damit verbundenen Behinderungen nicht in die Zeit der jetzigen Bauarbeiten an der Steinernen Brücke am Ausgang der Vorstadt fallen.

Die nächste Sitzung des KV findet am Donnerstag, den 21. September 2017, um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Unteres Tor 9 statt.

Pfarrer Taig beschließt die Sitzung um 21.45 Uhr mit Vaterunser und Segen.

Protokollführer
Susanne Käppel

Vorsitzender